



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Nationalrätliche Kommission für Wirtschaft
und Abgaben WAK-N
3003 Bern

E-Mail an: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5588
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 10. Dezember 2025

Parlamentarischen Initiative 23.462 „Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten“ – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. September 2025 geben Sie uns die Möglichkeit, zur parlamentarischen Initiative „Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten“ (23.462) Stellung zu nehmen.

1. Allgemeine Überlegungen

Unbestritten ist, dass die klassischen Ertragssäulen der Post (Briefpost, Schalterdienstleistungen im Logistikbereich und im Bereich des Barzahlungsverkehrs) stark rückläufig sind und die veränderten Bedürfnisse der Kundschaft sich erheblich wandeln. Die Post ist deshalb im Zugzwang, neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Vor diesem Hintergrund ist bei der Revision des Postrechts ein umfassender Ansatz unerlässlich, damit die Post nicht zu einem zu breit diversifizierten Unternehmen wird, welches von der Bevölkerung als eigentlicher Gemischtwarenhändler wahrgenommen würde. Die Aspekte Grundversorgung, Finanzierung und Unternehmenszweck der Post müssen jedoch sorgfältig evaluiert werden. Wichtig ist, dabei auch immer die Interessen der Wirtschaft und insbesondere der KMU nach einem fairen Wettbewerb im Auge zu behalten. Lösungen sind in bei diesen heterogenen Interessen nicht einfach.

2. Vertiefte Abklärungen der Auswirkungen auf die Kantone und Randregionen nötig

Gemäss erläuterndem Bericht hat die Vorlage keine nennenswerten Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete. In Bezug auf die Auswirkungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten wird im erläuternden Bericht zudem generisch festgehalten, dass sich ein funktionierender Wettbewerb zwischen Post und privaten Anbietern positiv auf Preise, Qualität und Angebotsvielfalt auswirken würde. Gleichzeitig würde die Post durch die Zweckbindung auf ihre öffentlichen Kernaufgaben fokussiert bleiben, was die Versorgungssicherheit insbesondere in den Randregionen stärken würde.

Diese eher generisch gehaltene Einschätzung teilt der Regierungsrat nicht. Die schwierige Marktlage der Post wirkt sich bereits seit Jahren mit einer Schliessung von Poststellen vor Ort und einer Verteuerung der Angebote der Grundversorgung aus. Eine Konzentration auf den Grundauftrag hätte bei gleichbleibender Finanzierung einen massiven Abbau der bisherigen Dienstleistungen zur Folge, wobei vermutlich die Randregionen stärker betroffen wären. Die Auswirkungen auf die Kantone und die Konsumentinnen und Konsumenten in allen Versorgungsgebieten mit Fokus auf die Randregionen sind deshalb vertiefter abzuklären.

3. Antrag auf Sistierung

Eine Teilrevision des Artikels über den Unternehmenszweck der Post, losgelöst von der Grundversorgung und der Finanzierung, ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Der eigentliche Auslöser für die heutige Situation liegt in der Entlassung der Post in den freien Markt im Jahr 1998. Die Liberalisierung erfolgte zusammen mit einem Grundversorgungsauftrag, welcher auf dem freien Markt mit den übrigen Erträgen der Post finanziert werden soll. Dieses System geht nicht mehr auf und die Kernprobleme sollten in einer ordentlichen Revision angegangen werden. Aus Sicht des Kantons Obwalden macht es im Weiteren wenig Sinn, dass das Parlament parallel zum Bundesrat tätig wird. Am 18. August 2025 wurde der Minderheitsantrag, die Vorlage bis zum Abschluss der vom Bundesrat am 13. August 2025 angekündigten Revision der Postgesetzgebung zu sistieren, abgelehnt. Im erläuternden Bericht wird dies nicht näher begründet. Eine Sistierung macht nicht nur aus staatsrechtlichen Erwägungen Sinn, sie ist auch insofern unproblematisch, da schon heute gewisse einschränkende Regelungen die Handlungsfreiheit der Post auf dem freien Markt hemmen.

Antrag

Der Kanton Obwalden beantragt, die Parlamentarische Initiative von (23.462) von Jürg Grossen sei bis zum Abschluss der vom Bundesrat am 13. August 2025 angekündigten Revision der Postgesetzgebung zu sistieren.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Daniel Wyler
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin